Das Echo der Leipziger Entscheidung

Severings zweifelhafte Rolle

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 24. Okt. Das Echo der gestern gefällten vorläufigen Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist in der reichshauptstädtischen Presse naturgemäß sehr verschieden, zeichnet sich aber im allgemeinen durch eine gewisse Zurückhaltung aus. Es wird offenbar eingesehen, daß man einem nunmehr juristisch gewordenen Problem nicht unsubstantiierte Agitation gegenüberstellen kann. Die Blätter der Rechten sind sich darüber einig, daß

die Hinauszögerung der Entscheidung selbstverständlich eine schwere Benachteiligung der Klägerpartei

ist, da sicherlich zahlreiche Beamte die Entscheidung, ob sie das Volksbegehren unterzeichnen wollen oder nicht, solange hinausgeschoben haben, als noch kein Urteil in Leipzig vorlag. Man nimmt an, daß diese Beamten für das Volksbegehren ausfallen und erst Stellung nehmen werden, wenn der Volksentscheid eingeleitet ist.

Von den vielgestaltigen Kommentaren der Blätter verdient einer besonders hervorgehoben zu werden, der sich im Leitartikel der „Germania" findet. Hier wird dem Klagevertreter der deutschnationalen Landtagsfraktion in Preußen zugestanden, er habe nicht so ganz unrecht, wenn er vor dem Staatsgerichtshof erklärte, der Reichsinnenminister hätte dieses Volksbegehren überhaupt nicht zulassen dürfen, wenn der § 4 zu beanstanden sei. Das ist in der Tat ein Argument, das ernste Beachtung verdient. Das Reichsministerium des Innern hat bis jetzt zu Anfragen, die von seiten der Presse in dieser Richtung gestellt wurden, stets geschwiegen, und **es ist so der ganz allgemeine Eindruck entstanden, als habe Severing bei der Zulassung ganz genau gewußt, daß er dieses Volksbegehren in dieser Fassung mit diesen Methoden werde bekämpfen können.** Der Nachweis ist natürlich schwer zu führen, aber wie es auch sein mag, der Verdacht, daß der Verfassungsminister des Reiches bei der Zulassung des Volksbegehrens

wider Treu und Glauben gehandelt

hat und daß seine Entscheidung nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen erfolgt war, sondern aus dem Grunde, Möglichkeiten für die Gegenagitation offenzuhalten, besteht, und wird von Severing nur schwer entkräftet werden können.

Inzwischen nehmen die Gegenmaßnahmen insbesondere der preußischen Regierung immer schärfere Formen an. Der Reichsbund der höheren Beamten hatte kürzlich ebenso wie es jetzt die Deutsche Reichsbahngesellschaft tut, eine strikte Neutralitätserklärung abgegeben. Dies ist ihm im Preußischen Innenministerium übel angerechnet worden, und Herr Grzesinski hat auf die Beamten seines Ministeriums einen Druck ausgeübt, um sie zu einer Sezession zu veranlassen. Der Austritt mehrerer Dutzend höherer Beamter aus dem Reichsbund wird der viele Tausende umfassenden Organisation freilich keinerlei Schaden zufügen können, selbst wenn noch mehrere preußische Ministerien den gleichen Weg beschreiten sollten. Immerhin ist es bezeichnend, wie auch hier mit dem in der nachrevolutionären Verfassung feierlich verkündeten Grundsatz der Meinungsfreiheit der Beamten umgegangen wird. Aber auch gegen die Methode, jetzt in den einzelnen Länderparlamenten

durch Mehrheitsbeschlüsse

den Kampf um die Meinungsfreiheit der Beamten durchzufechten, müssen lebhafte Bedenken geltend gemacht werden. Diese ganze Frage rüttelt an der Existenzgrundlage des Beamtentums überhaupt. Sie muß aus dem Streit der Parteien herausgenommen werden, und es wäre gut, wenn man sich bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes Zurückhaltung auferlegte und strikte alles vermiede, was wie ein Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren aussehen könnte.

Aehnliche Bedenken kommen auch in anderen Berliner Blätterstimmen zum Ausdruck. Die „D. A. Z." weist darauf hin, daß mit dem Leipziger Spruch noch nichts darüber gesagt sei, ob die Haltung der preußischen Regierung mit den verfassungsmäßigen Rechten der Beamten in Einklang stehe. Politisch sei freilich gleichzeitig dadurch eine neue Lage geschaffen, daß der Preußische Landtag durch Mehrheitsbeschluß das Vorgehen der Preußenregierung gebilligt habe. **Der Kampf um die Meinungsfreiheit der Beamten dürfe und könne nicht durch Mehrheitsbeschlüsse entschieden werden.**

Das „Berliner Tageblatt" sagt, es sei erfreulich, daß der Staatsgerichtshof den Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen die preußische Regierung zurückgewiesen habe. **Das Blatt meint weiter, vielleicht habe dieser Prozeß endlich einmal Veranlassung gegeben, die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes klarer zu begrenzen als das bisher der Fall gewesen sei.**

Die „Vossische Zeitung" hält diese Entscheidung für eine solche von weittragender Bedeutung, weil bei der Erörterung der Stellung des Staatsgerichtshofes innerhalb der verfassungsmäßigen Organisation des Deutschen Reiches wiederholt der Befürchtung Ausdruck gegeben worden sei, daß er durch einstweilige Verfügungen in unerträglicher Weise in den Gang der Regierungsgeschäfte eingreifen könne.

Der „Lokalanzeiger" sagt, die preußische Staatsregierung sei um den „Sieg" den sie in Leipzig errungen habe, nicht zu beneiden, ebensowenig wie um den Mut, mit dem sie es fertiggebracht habe, sich vor dem Staatsgerichtshof um eine ehrliche Auslegung ihrer gegen die Beamtenschaft ausgestoßenen Drohungen herumzudrücken.

Die „Deutsche Tageszeitung" schreibt, die für die Veranstalter des Volksbegehrens gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten seien durch die Hinausschiebung der Entscheidung in starkem Maße beeinträchtigt worden, denn nachdem erst nach Beendigung der Einzeichnungsfrist die Entscheidung des Staatsgerichtshofes erfolgen werde, stünden **die Eintragungen weiterhin unter dem Terror aller beamteten Stellen,** so daß von einer wirklich unbeeinflußten Abstimmung nicht mehr die Rede sein könne. Nach Abschluß des Volksbegehrens werde man darauf ausgiebig zurückkommen müssen.

Die Gewaltmittel des roten Zaren

Eine neue Darstellung Bessedowskis

(Drahtbericht unseres Pariser Korrespondenten)

Paris, 24. Okt. Der frühere erste Botschaftsrat Bessedowski in der russischen Botschaft in Paris setzte heute seine Enthüllungen im „Matin" über das Sowjetregiment fort. Stalin ist nach seiner Darstellung der fast unbeschränkte Diktator Rußlands. Seine beiden Gehilfen Molotoff und Kaganovitsch sind neben ihm bedeutungslos. Das politische Büro aber, das formell Rußland regiert, ist ebenfalls nur noch Stimmvieh, besonders, seitdem die Opposition durch die Entfernung Tomskys und Bucharins im Büro gebrochen ist. Rykow dagegen wird von Stalin, der schon vor den Sitzungen alles entschieden hat, durch Drohungen im Zaum gehalten, denn er klebt an seinem Amt. Hört man ihn dagegen im Freundeskreise, so ist Rykow der größte Feind der Revolution.

Stalins persönlicher Einfluß, so schreibt Bessedowski, ist gegenwärtig größer als der Lenins in seinen besten Tagen.

Stalin ist absoluter Monarch. Er beherrscht seine Umgebung durch seine ideologische Ehrlichkeit, seinen Glauben, sein Organisationstalent und durch das Märchen, daß seine Abdankung die Katastrophe bedeuten würde, hauptsächlich aber durch die Furcht. Diese Furcht erklärt sich daraus, daß Stalin

die Personalakten aller hervorragenden Parteimitglieder in der Hand

hat und im gegebenen Augenblick damit droht. Es liegt ihm viel daran, sich bei der kommunistischen Jugend beliebt zu machen. Sonst lebt er ganz zurückgezogen in Gorky in der Villa, in der Lenin starb. Er trinkt fast nie und ist kein Spieler. Letztes Jahr hat er plötzlich leidenschaftlich Englisch gelernt. Seine Wohnung ist von einer 15 Mann starken Abteilung der GPU. streng bewacht, und jeden Morgen 9 Uhr fährt er unter ebensolcher Bewachung auf der Tag und Nacht von der GPU. überwachten Straße von Gorky nach Moskau.

Behördenkrieg auch gegen Frauen!

Berlin, 24. Okt. Wie die „Kreuzzeitung" zu melden weiß, ist dem Landrat von Luckau, der nicht nur die Beamten und Angestellten, die sich für das Volksbegehren eintragen, sondern sogar die Stadtverordneten und Schöffen (!) mit Strafmaßnahmen bedroht hat, die richtige Antwort zuteil geworden. Die Gemeindevorsteher, denen er ebenfalls verbot, sich am Volksbegehren zu beteiligen, faßten eine Entschließung, in der sie gegen den Verfassungsbruch Einspruch erhoben und in der gleichzeitig 20 Gemeindevorsteher erklären, daß sie sich trotz der Drohungen für das Volksbegehren eintragen werden.

Den Bürgermeistern ist übrigens bei der Besprechung in Luckau auch gesagt worden, daß sie und die Beamten nicht nur selbst nicht für das Volksbegehren stimmen dürften, sondern daß die Beamten auch dafür verantwortlich gemacht würden, wenn ihre Frauen für das Begehren stimmten! Selbstverständlich ist **diese Drohung nicht nur ebenfalls vollkommen unzulässig, sondern es gibt nicht einmal eine Handhabe, irgendwie ihre Durchführung auch nur zu versuchen.**

Oertliches und Sächsisches

Das Volksbegehren in Striesen

In der Dornblüthschänke hielt am Mittwochabend die Gruppe Striesen der Deutschnationalen Volkspartei eine sehr stark besuchte Vortragsversammlung ab, in der Stadtverordneter Dr. Hartwig sprach. Er ging von der inneren Haltlosigkeit der Kriegsschuldlüge und von den schlagenden Aussprüchen gegnerischer Politiker aus, die vielfach erklärten, daß die Schuld am Kriege nicht bei Deutschland liege. Besonders stellte er den Gang der Dinge nach der Tannenbergrede Hindenburgs dar. Auch während der Pariser Verhandlungen habe es noch einen Lichtblick gegeben, den Severing in seiner Erfüllungswut wieder ausgelöscht habe. Es sei in der Unterzeichnungswilligkeit nur der Wille zu sehen, die gegenwärtige Regierung am Ruder zu halten. Dr. Schacht selbst habe die Erfüllung der französischen Forderungen wiederholt für unmöglich erklärt. Selbst er, der Demokrat, habe gesagt, daß eine offene, kraftvolle Willenserklärung auf unsere Gegner Eindruck gemacht hätte. Die Stellung der deutschen Delegation auf der Haager Konferenz sei nicht ungünstig gewesen. Die englische Arbeiterpartei sei mit der Parole „Räumung des Rheinlandes!" in die Regierung gekommen, durch die aus Amerika empfangenen Anleihen sei auch Amerika uns günstig gesinnt gewesen. Beim Versagen der deutschen Delegation hätte ihr durch Snowdens Vorgehen das Rückgrat gestärkt werden können. Ja, die Deutschen seien schließlich bereit gewesen, mehr zu zahlen, als Frankreich in Paris verlangt habe. Die Schilderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands rollte ein erschreckendes Bild auf. Das schlimmste sei, daß der Dawesplan eine Markschuld darstelle, während der Youngplan eine Valutaschuld sei. Selbst die Deutsche Volkspartei gebe die Unerfüllbarkeit des Youngplanes zu. Der von diesem vorgesehene Wegfall der Sachleistungen werde die ungeheure Arbeitslosigkeit in Deutschland noch verschlimmern. — Der § 4 des Freiheitsgesetzes sei durchaus nur für die Zukunft vorgesehen. Er wolle vor allem verhindern, daß in Zukunft deutsche Unterhändler solche Verträge „paraphieren", sondern daß gemäß der Verfassung solche Verträge durch Regierung und Volksvertretung genehmigt würden. Jetzt bewirke nur die Angst vor dem Volksbegehren, daß die Minister die Verfassung brechen. Am schlimmsten sei die Knechtung der Beamten; aber sie gebe die Möglichkeit, die Gültigkeit des Volksbegehrens anzufechten, falls es nicht Erfolg habe. Ausführlich behandelte der Redner die Braunsche Rede, die sich an die Seite Poincarés gestellt habe. Selbst Braun habe zugegeben, er wisse nicht, ob das deutsche Volk diese Lasten werde tragen können. — Die Ablehnung des Youngplanes werde das Bestehenbleiben des Dawesplanes zur Folge haben, nach dem eine neue Besetzung deutschen Bodens unmöglich sei.

In der Aussprache wurde fesselnd dargelegt, daß auch mit dem Ablauf des Youngplanes 1988 die Verschuldung Deutschlands so groß sein werde, daß unsere Nachkommen weitere hundert Jahre daran zu bezahlen haben.

—* **Gefallenenehrung durch das Haus Wettin.** König Friedrich August traf Mittwoch von Brauna bei Kamenz, wo er bei dem Grafen Stolberg übernachtet hatte, kommend am Truppenübungsplatz Königsbrück ein und legte am Armeedenkmal einen Kranz zur Ehrung der im Weltkrieg Gefallenen nieder. Von Moritzburg aus hatten sich Prinz Ernst Heinrich sowie Fürst und Frau Fürstin von Hohenzollern eingefunden. Mehrere Offiziere und Mannschaften der alten Königlich Sächsischen Armee waren hierzu eingeladen worden.

— **Aus dem Konsulatsdienst.** Der zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Leipzig ernannte Gerald A. Mokma ist anerkannt und zugelassen worden.

—* **Die Ortsgruppe Dresden des Verbandes Sächsischer Industrieller** hält am 29. Oktober, 8 Uhr, im großen Saal der Produktenbörse, Lüttichaustraße 34, ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Direktor Wittke, wird über „Die bevorstehende Reform der Finanz- und Steuerpolitik" sprechen. Durch Mitglieder eingeführte Gäste haben zu diesem Vortrag Zutritt.

—* **Sturmläuten der Kirchenglocken bei Schadenfeuern.** Da das Sturmläuten mit den Kirchenglocken bei Schadenfeuern angesichts der zur Verfügung stehenden modernen Mittel für Feueralarm überflüssig sei, unter Umständen sogar einen unerwünschten Zulauf der Bevölkerung hervorrufen, diese unnötig beunruhigen und auch die Feuerlöschtätigkeit stören könne, hat das Ev.-luth. Landeskonsistorium angeordnet: Das Sturmläuten mit den Kirchenglocken bei Ausbruch von Schadenfeuern darf nur im Einvernehmen mit den örtlichen Feuerpolizeiorganen vorgenommen werden.

Kunst und Wissenschaft

Neubesetzungen im „Freischütz"

Im „Rennerhaus" auf dem Altmarkt zu Dresden ist vor etwas über hundert Jahren Webers „Freischütz" beendet worden. So war es ein sinniger Gedanke, nunmehr anläßlich eines Geschäftsjubiläums des bekannten Kaufhauses, dem heute die denkwürdigen Räume zu eigen sind, die Angestellten der Firma durch eine Festaufführung eben des „Freischütz" zu erfreuen. Diese Vorstellung vollzog sich gestern in geschlossenem Kreise unter Fritz Buschs und Staegemanns Leitung und verlief sehr stimmungsvoll. Sie gewann aber über den Rahmen eines Privatereignisses hinaus Bedeutung durch zwei wichtige Neubesetzungen (— eine dritte wurde im letzten Augenblick durch Krankheitsfälle vereitelt —), Neubesetzungen, die zweifellos auch künftighin für das Freischützensemble Geltung behalten werden. Max Lorenz sang erstmals den Max. Wir haben immer auf ihn als den berufenen Vertreter deutscher Tenorpartien verwiesen, und freuen uns, daß er nun eine typische Aufgabe dieser Art gefunden hat. Noch merkte man ein wenig das „Premierenfieber", das sich in gelegentlichem Zutiefsingen und unruhiger Atmung bekundete. Aber trotzdem hatte die Leistung schon diesmal etwas ungemein Frisches, Sympathisches. Dieser Max mit der kräftigen Erscheinung und dem offenen, jugendfrischen Gesicht war wirklich im besten Sinne der Naturbursche, der er sein soll. Auch die Stimme klang mühelos, kräftig und zeigte sich sogar der tiefen Lagen der Partie beinahe unpunktiert mächtig. Ein Max, der in der ganzen Art das Vorbild zu erreichen verspricht, das Vogelstrom in dieser Partie gestellt hat und das noch unvergessen ist. Interessant war auch die zweite Neubesetzung: Plaschke als Kaspar. Die Partie ist bis jetzt wohl nur sehr selten vom Bariton gesungen worden, obwohl sie ausgesprochen hohen und nicht tiefen Baßcharakter hat. Plaschkes Stimme vermochte ihr jedenfalls auch in Originallage gerecht zu werden. Die große Arie, die Beschwörung Samiels und vor allem das Trinklied wirkten klanglich sehr lebendig. Auch die Figur als solche war gut gesehen: ein untersetzter, verwitterter Gesell, ein echt romantischer Finsterling, aber ohne das Gehabe des Theaterbösewichts. Die gebändigte, leidenschaftslose Art seines gesprochenen Dialogs paßte gut auf diese stilistische Linie; allerdings passierten fürs erste noch ein paar jener tragikomischen „Versprechungen", zu denen der Freischützdialog ja bekanntlich geradezu reizt. Sicher ist aber auch durch diesen Kaspar der Dresdner „Freischütz" um eine Charaktersigur von stark persönlicher Prägung bereichert worden.

E. S.

„Marietta" von Oscar Straus

Erstaufführung im Residenztheater

Wenn nicht alle Zeichen trügen, hat das Residenztheater seit gestern einen neuen Kassenmagneten à la „Friederike". An Lehars „Friederike" erinnert überhaupt gar mancherlei in der neuen „großen Operette" von Oscar Straus: „Marietta". Hier wie dort die auflodernde Liebesleidenschaft einer großen geschichtlichen Persönlichkeit, hier wie dort ein liebes, herziges Bürgermädchen als Zielpunkt dieser heißen Liebe, hier wie dort ein schicksalhaftes Eingreifen dieses Mädchens in der Stunde einer wichtigen Lebensentscheidung, hier wie dort ein hochherziges Verzichten auf eigenes Glück zugunsten des großen Mannes, der einem ganzen Volke gehört und dessen große Aufgaben nicht durch den Hemmschuh einer kleinen Herzensangelegenheit behindert werden sollen. Dort Friederike von Seienheim und Goethe, hier Marietta Fleuru und Prinz Louis Napoleon, der nachmalige Kaiser Napoleon III. Dort ein Entsagen des liebenden Mädchens zugunsten der Entfaltung eines Dichtergenius, hier ein gleiches Scheiden und Meiden zugunsten eines ehrgeizigen Fürstensohnes, dem die Kaiserkrone als Ziel vorschwebt. Aber in beiden Fällen die gleiche rührende Resignation, die gleiche großzügige Liebe, die sich aufopfert, wenn auch das Herz darüber bricht. Das historische Mäntelchen, das in beiden Fällen der Operettenhandlung umgehängt wird, steht gar wohl zu Gesicht, zumal im Fall „Marietta", wo man als Zuschauer Zeuge wird der großen französischen Staatsereignisse vom 20. Dezember 1848 und vom 2. Dezember 1852: dem Aufstieg Louis Napoleons zum Präsidenten der Republik und zum zweiten Kaiser der Franzosen — Ereignissen, die nach der Darstellung des Textdichters Sascha Guitry in engstem Zusammenhang stehen mit Louis Napoleons Liebe zu der schönen und guten Marietta. Just am Abend der Präsidentenwahl erklärt Prinz Napoleon der süßen, aber recht spröden Marietta Fleuru, der kleinen Darstellerin einer Hosenrolle in der Schaueroper „Die Rache des Alberto Francechski" im Theater zu Amiens, zum ersten Male seine Liebe; sein schwer errungener Sieg über die Widerstände des tugendsamen Frauenherzens ist ihm gute Vorbedeutung für den politischen Sieg, und richtig: mitten drin im liebeseligen ersten Souper im Chambre séparée erhält er die Kunde von der errungenen Präsidentschaft. In der Nacht zum 2. Dezember 1852 greift aber Mariettas kleine Hand noch viel bedeutsamer in das Rad der Weltgeschichte. Schon hat sich der vom Lampenfieber vor der Kaiserrolle geplagte Prinz zum Verzicht auf Krone und Zepter entschlossen, um mit der Heißgeliebten in einen stillen Weltwinkel zu entfliehen, da wird der kleinen Marietta von dem Exkönig Jérome und von dem Grafen Persigny die staatspolitische Sachlage klargemacht, und Marietta verzichtet großmütig auf Flucht und Liebesglück. Erst die Nation, dann das eigene Wohlergehen! Draußen erklingt's alsbald aus tausend Kehlen: „Vive l'empereur!" In Marietta tönt's leise nach: „Amour et bonheur sont morts!"

Zu dieser groß aufgezogenen Liebesgeschichte hat nun Oscar Straus eine Musik geschrieben, die man nicht nur zum besten zählen darf, das der Wiener Operettenkomponist je erdacht hat, sondern die auch zum besten und wertvollsten gehört, das überhaupt auf den Markt der neueren Operettenliteratur gelangt ist. Zart und duftig, fast allzu zart für eine Operette, ist die Grundstimmung dieser Musik. Der reißerische Schlager ist so gut wie gänzlich vermieden; nur das coupletartige Lied des „Königs Lustik" (Jéromes von Hannover) und vielleicht noch die Ballettmusik des zweiten Bildes ist ausgesprochene Operettenmusik. Auch die feinkarikierende Begleitmusik zu der Opernparodie im Theater zu Amiens (man erlebt die Opernaufführung im ersten Bilde mit dem Blick hinter die Kulissen, so daß das Orchester samt seinem Dirigenten Werner Goebel ganz im Hintergrunde der Residenztheaterbühne postiert werden mußte) trägt ausgesprochen übermütigen Charakter. Im übrigen dominieren in der Musik ernstere, aber einschmeichelnd melodische Weisen von warmer Empfindung und blühender Schönheit. Ganz besondere Sorgfalt hat Oscar Straus auch der Instrumentierung zugewandt, und Werner Goebel ist ganz der Mann dazu, alle diese Feinheiten der Partitur glanzvoll hervortreten zu lassen. An dynamischer Zurückhaltung und hauchfeinem Orchesterklang tat er oft sogar etwas zu viel; vom zarten Pianissimo war oft im Hause überhaupt nichts mehr zu hören — trotz der Mäuschenstille, mit der die das Haus bis an die Grenzen der Möglichkeit füllende Menge gefesselt lauschte.

Eine Operette, die in textlicher wie musikalischer Hinsicht offenbar einen Aufstieg dieser Theatergattung bedeutet, erfordert natürlich besondere Kräfteanspannung in der Aufmachung und in der Darstellung. Man darf dem Residenztheater das lobende Zeugnis ausstellen, daß es das Menschenmögliche getan hat. Schon im Aeußerlichen. Oscar Schotts schöne und charakteristische Bühnenbilder, die er für das Berliner Metropoltheater geschaffen hat, sind im Original nach der Zirkusstraße in Dresden übertragen worden und umrahmten sinngemäß die „historische" Handlung. Willy Karl hatte umsichtig und beflügelnd für die hiesige Inszenierung gesorgt, Gertrude Gründig desgleichen für die wenigen